



Brüssel, den 20. Oktober 2014
(OR. en)

14511/14

COAFR 299
COHAFA 108
SAN 399

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14485/14

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Ebola

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Oktober 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Ebola

1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom August 2014; er ist nach wie vor äußerst besorgt über die anhaltende Verbreitung des Ebola-Virus in Westafrika und die steigende Zahl von Personen, die sich infizieren und daran sterben. Die Zahl der Todesfälle in der Region hat 4500 überschritten, und die Epidemie nimmt in Liberia, Sierra Leone und Guinea weiterhin exponentiell zu. Darüber hinaus wurden die ersten Fälle von Pflegekräften, die sich außerhalb Afrikas infiziert haben, jüngst bestätigt.
2. Der Rat spricht erneut allen von dem Ausbruch der Krankheit betroffenen Regierungen und Bürgern das tief empfundene Mitgefühl der Mitgliedstaaten und der Bürger der Europäischen Union aus. Darüber hinaus spricht der Rat allen an vorderster Front tätigen Mitarbeitern der humanitären Organisationen und medizinischen Hilfskräften hohe Anerkennung aus und bekräftigt seine Bereitschaft, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Bemühungen zu prüfen.
3. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Regierungen der betroffenen und der benachbarten Länder, der regionalen Organisationen und der internationalen Gemeinschaft insgesamt, um zu gewährleisten, dass die Opfer eine angemessene Behandlung und ihre Familien Unterstützung erhalten und allen beteiligten Akteuren, einschließlich der internationalen Organisationen und einschlägigen Nichtregierungsorganisationen (NRO), sicherer und ungehinderter Zugang zu allen betroffenen Gebieten gewährt wird. Der Rat begrüßt das Engagement der Afrikanischen Union, ihre Anstrengungen bei der regionalen Koordinierung und ihre Solidarität mit den vom Ebola-Ausbruch betroffenen Ländern. Der humanitäre Korridor von Dakar und die anstehende Wiederaufnahme von regionalen Luftverkehrsdiensten von Abidschan sind hierbei wichtige Schritte.

4. Dem Rat ist bewusst, dass es einer vereinten, koordinierten und größeren Anstrengung bedarf, um die Krankheit einzudämmen und den betroffenen sowie den benachbarten Ländern die erforderliche und angemessene Hilfe zu leisten. In diesem Zusammenhang betont er, wie wichtig die Intensivierung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit auf den entsprechenden Ebenen und die Hilfeleistung für Führungsnationen, NRO und die Vereinten Nationen (VN), insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WHO), sind. Die Europäische Union sieht darüber hinaus der raschen Umsetzung des regionalen Einsatzplans für die Bekämpfung von Ebola durch die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten erwartungsvoll entgegen. Der Rat hebt die Bedeutung sämtlicher Akteure hervor, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammenarbeiten und die Hilfe der im Weiteren von den Vereinten Nationen geführten Anstrengung koordinieren. Er stellt zudem fest, dass in die Unterstützungsmaßnahmen auch Maßnahmen für den Aufbau von Resilienz integriert werden müssen.
5. Der Rat begrüßt die Entscheidung des VN-Generalsekretärs, die erste VN-Gesundheitsnothilfemission, die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen (UNMEER) mit Sitz in Accra, einzurichten als einen wichtigen Schritt bei den weltweiten Bemühungen, Ebola einzudämmen, die Steuerung und Koordinierung der internationalen Hilfe zu unterstützen und eine starke Führungsrolle auf nationaler Ebene zu übernehmen. Er begrüßt außerdem die Ernennung von David Nabarro zum Sondergesandten für Ebola und von Anthony Banbury zu dessen Sonderbeauftragtem und Leiter von UNMEER. Die Europäische Union wird die enge Zusammenarbeit mit beiden fortsetzen und ihre operativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie mit UNMEER abstimmen.
6. Der Rat stellt fest, dass für die Maßnahmen zur Eingrenzung der Epidemie und zur Unterstützung der betroffenen Länder noch dringend zusätzliche Hilfe benötigt wird. In diesem Zusammenhang ruft der Rat alle internationalen Geber auf, auf das Ersuchen der VN um 987,8 Mio. Dollar auch über den von den VN eingerichteten Ebola-Treuhandfonds zu reagieren und dabei den beträchtlichen kurz- und mittelfristigen Bedarf zu berücksichtigen. Die Europäische Union ist entschlossen, bei der Verstärkung der internationalen Maßnahmen eine aktive Rolle zu spielen, und sie ist – unter Achtung der koordinierenden Rolle der VN – bereit, zusammen mit anderen internationalen Partnern die Organisation einer dem Thema Ebola gewidmeten Konferenz auf hoher Ebene und mit breiter Beteiligung abzustimmen.

7. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben bereits über eine halbe Milliarde Euro bereitgestellt, um mit dem Virus infizierten Personen medizinische Notversorgung zu leisten, zur Eindämmung der Epidemie beizutragen und die Regierungen der betroffenen Länder bei der Abmilderung der Folgen des Ebola-Ausbruchs auf deren Wirtschaft und wichtigste Dienste zu unterstützen; die Europäische Union leistet außerdem der Mission ASEOWA (Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Ebola in Westafrika) der Afrikanischen Union finanzielle Unterstützung. Die Mitgliedstaaten haben ebenfalls beträchtliche Hilfe geleistet, unter anderem durch die Entsendung von Fachkräften, den Bau von Krankenhäusern und die Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten, und sie mobilisieren Ressourcen im Bereich der medizinischen Forschung. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Rolle Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten beim Aufbau der Hilfe in den betroffenen Ländern. Der Rat begrüßt darüber hinaus die Aufrechterhaltung der Luftverbindungen mit den betroffenen Ländern und ersucht in diesem Zusammenhang alle Länder dringend, die einschlägigen WHO-Leitlinien zu befolgen. Die Europäische Union wird auch weiterhin den Bedarf der Länder in der Region prüfen und sie bei der Bekämpfung der Epidemie, der Abmilderung deren kurz- und langfristiger Folgen und der Verstärkung der Vorsorge der Länder in der gesamten Region unterstützen.
8. Der Rat teilt voll und ganz die Einschätzungen der Resolution 2177 (2014) des VN-Sicherheitsrates, dass der Ebola-Ausbruch eine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Der Rat wird auf seiner nächsten Tagung die weitreichenderen politischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Auswirkungen von Ebola auf die am stärksten betroffenen westafrikanischen Länder und deren Nachbarländer prüfen. Der Rat ersucht den EAD, seine laufenden diplomatischen Kontakte zu den afrikanischen Ländern und Organisationen in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zu verstärken und unterstreicht erneut die Notwendigkeit, die Kranken, nicht jedoch die Länder zu isolieren.

9. Der Rat begrüßt die enge Abstimmung der durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU geleisteten Hilfe und die Einrichtung der Task Force Ebola im Europäischen Notfallabwehrzentrum. Die Gewährleistung von Synergien bei unseren gemeinsamen Bemühungen hat oberste Priorität. Der Rat ruft ferner zur Einbindung des Privatsektors als Teil des internationalen Gesundheitswesens auf, wie derzeit durch die laufenden Arbeiten auf dem Weltgesundheitsgipfel in Berlin (19.-22. Oktober) veranschaulicht wird. Der Rat unterstreicht ferner die Notwendigkeit kontinuierlicher Beratungen und des Informationsaustauschs auf angemessener Ebene über Fragen und Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die EU und ihre Bürger vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Die EU hebt die Bedeutung einer kontinuierlichen und objektiven Information der Öffentlichkeit über das Ebola-Virus hervor, um eine Stigmatisierung zu verhindern.
10. Der Rat begrüßt die Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, eine angemessene Versorgung für internationale medizinische Hilfskräfte im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zu gewährleisten, damit sie die im Einklang mit klinischer Beratung erforderliche Behandlung erhalten, entweder im Rahmen einer Behandlung vor Ort mit angemessenem Standard oder durch eine Notevakuierung mittels spezialisierter Zivilflugzeuge oder im Rahmen der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten auf Einzelfallbasis. Dies wird durch das Europäische Notfallabwehrzentrum koordiniert. Für die Evakuierungsoperationen ist eine Finanzierung aus dem EU-Haushalt von bis zu 100 % zulässig. Der Rat fordert ferner eine Erhöhung der Medevac-Kapazitäten der EU.
11. Der Rat nimmt den von der Kommission und dem EAD vorgelegten Rahmen für eine umfassende Reaktion der EU auf den Ebola-Ausbruch in Westafrika zur Kenntnis, um den der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 30. August ersucht hatte. Er fordert die Kommission und den EAD auf, ihre diesbezügliche Zusammenarbeit fortzusetzen und den Rat unmittelbar über die bei der Umsetzung des Rahmens für eine umfassende Reaktion erzielten Fortschritte auf dem Laufenden zu halten. Der Rat nimmt ferner die laufenden Arbeiten zur Verstärkung der gemeinsamen Reaktion der EU auf die Ebola-Krise zur Kenntnis, einschließlich der weitreichenderen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, und beauftragt den EAD und die Kommission, zur Vorbereitung seiner nächsten Tagung Optionen hinsichtlich aller Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, vorzulegen.

12. Der Rat erkennt an, dass eine Clearingstelle bzw. ein Reservepool von Gesundheitsexperten aus den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis für einen raschen und gezielten Einsatz bei Gesundheitskrisen eingerichtet werden muss, begrüßt alle Bemühungen zur Intensivierung der medizinischen und pharmazeutischen Forschung und Entwicklung, insbesondere zu tropischen und bislang vernachlässigten Krankheiten, und fordert eine gezielte Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit der EU auf die spezifischen Bedürfnisse der von Ebola betroffenen Länder in der Region, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Gesundheits- und Lenkungssysteme zu stärken.
13. Im Anschluss an die Koordinationstagung der Gesundheitsminister auf hoher Ebene vom 16. Oktober 2014 ruft der Rat die Kommissionsdienststellen auf, zusammen mit der WHO die Wirksamkeit der Screeningverfahren an den Ausreisestellen in den betroffenen Ländern zu prüfen und erforderlichenfalls bei ihrer Verstärkung Hilfe zu leisten. Er hebt hervor, wie wichtig fortlaufende Konsultationen und Informationsaustausch über Maßnahmen zum Schutz der EU und ihrer Bürger sind. Der Rat unterstreicht, dass – u.a. an allen Einreisestellen – eine objektive Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden muss, um die Sensibilisierung und Vorsorge in Bezug auf Ebola zu verbessern. Der Rat hebt hervor, dass weitere Konsultationen geführt werden müssen, um die nationalen Maßnahmen an den Einreisestellen zu koordinieren, und er ruft die Kommission auf, sich gegebenenfalls um die Erarbeitung gemeinsamer Protokolle und Verfahren zu bemühen. Er ruft ferner die Mitgliedstaaten auf, die uneingeschränkte Nutzung des Potenzials der Visainformationssysteme und der Informationen von Beförderungsunternehmen zu prüfen, um die mögliche Ankunft infizierter Personen zu antizipieren. Der Rat begrüßt ferner die Arbeiten der Kommission zur Ausrichtung eines Workshops über bewährte Verfahren bei der Infektionskontrolle im Gesundheitswesen, zur Errichtung eines freiwilligen Netzes von Klinikern für die Ebola-Behandlung auf EU-Ebene und zur Durchführbarkeit gemeinsamer Beschaffungsmaßnahmen für Schutzausrüstung für Angehörige der Gesundheitsberufe, die Ebola-Patienten behandeln, und eine mögliche medizinische Behandlung.